

Der Rat der Gemeinde Welver hat gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Z. gültigen Fassung in seiner Sitzung am 17.04.1991 die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, beschlossen.

4777 Welver, den 25. 5. 92

Daube
- Daube -
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Welver hat gem. §§ 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 4 und 28 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z. Z. gültigen Fassung in seiner Sitzung am 04.03.92 die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

4777 Welver, den 25. 5. 92

Daube
- Daube -
Bürgermeister

Die als Satzung beschlossene Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, ist am 28.04.1992 gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 4 GO NW ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, daß der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, mit der Dritten vereinfachten Änderung ständig ab dem 28.04.1992 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Welver, Am Markt 4, Zimmer EG 7, während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

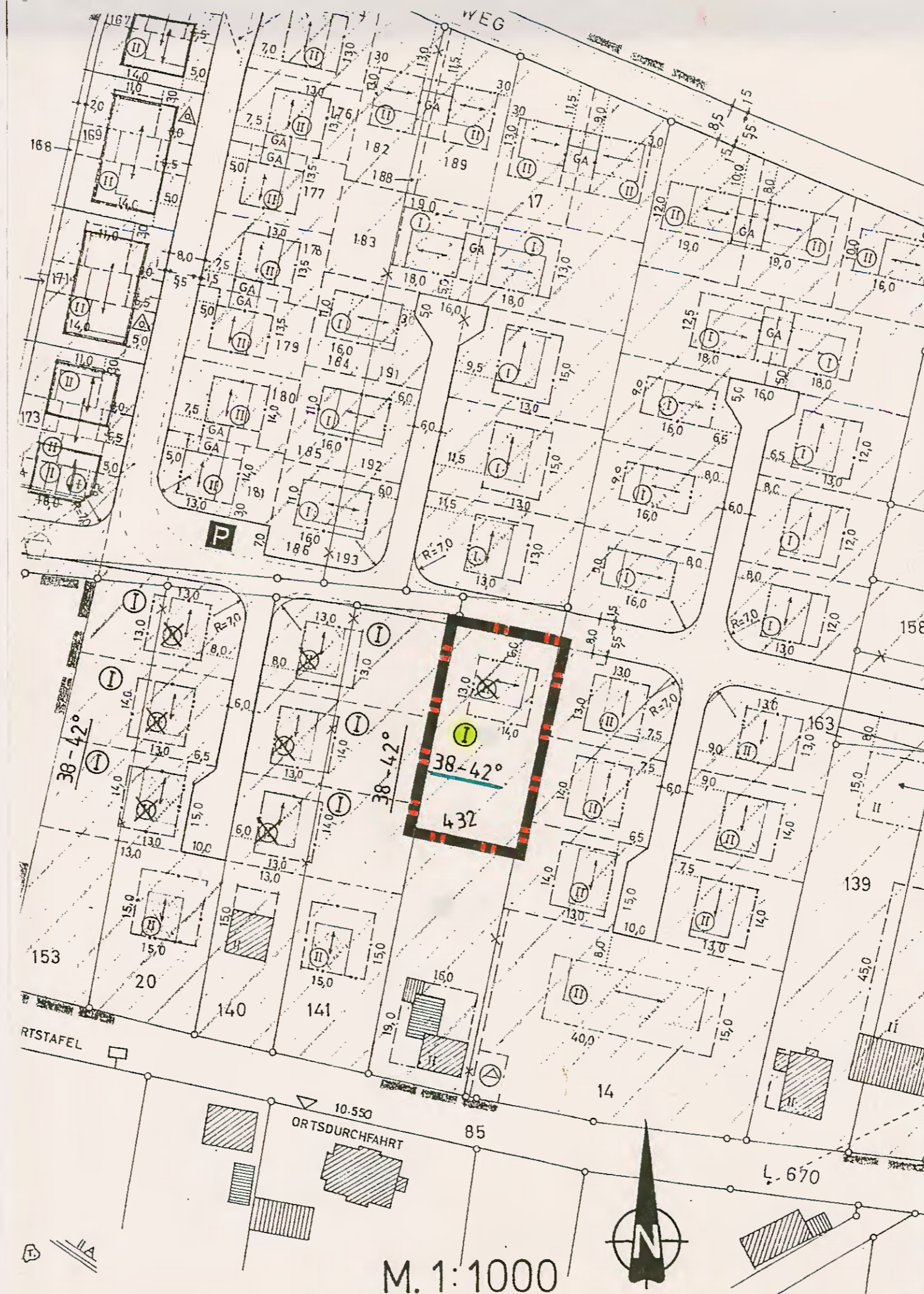
Die Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Welver, Ortsteil Dinker, ist mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Welver, den 15. 9. 92



Der Gemeindedirektor

Herberg
Herberg



GEMEINDE WELVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 OT. DINKER

DRITTE ÄNDERUNG gem. 13 BauGB

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		GRÜNFLÄCHEN
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) BEI I VOLLGESCHOSS 0,4 BEI II VOLLGESCHOSS 0,7
	BAULINIE MIT MASSFESTLEGGUNG	GRÜNFLÄCHEN
	BAUGRENZE	SPIELPLATZ
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSSE: ZWINGEND Z.B. I		GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4
ALS HÖCHSTGRENZE Z.B. II		DOPPELHAUS
VERKEHRSFLÄCHEN	SONSTIGE FESTSETZUNGEN	UNVERBINDL. DARSTELLUNGEN
	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES	WOHNGEBÄUDE
P	HAUPTFIRSTRICHTUNG	NEUE FLURSTÜCKSGRENZE
	0-35 GRAD DACHNEIGUNG	AUFZUHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN NUR ZULÄSSIG, WENN SIE EINEN MINDESTABSTAND VON 6,00M VON DER VERKEHRSFLÄCHEN-BEGRENZUNGSLINIE EINHALTEN.	VORH. ABWASSERKANAL
	ZWINGENDE GARAGENSTELLUNG UMFORMERSTATION GA	GEPL. ABWASSERKANAL
	DIE OBERKÄNTE DES ERDGESCHOSSFUSSB. DARF NICHT HÖHER ALS 50 CM IM MITTEL ÜBER DEM FERTIG PLANIERTEN GELÄNDE LIEGEN.	450 HÖHENANGABE (ÜBER NN)
	DIE EINFRIEDIGUNG DER VORGÄRTEN AN DER STRASSENRENZE 50 CM HÖHE	

Inhalt der Dritten vereinf. Änderung

Geltungsbereich der Dritten vereinfachten Änderung

Im Geltungsbereich der Dritten Änderung wird die bisher zwingend festgesetzte zweigeschossige Bebauung zugunsten einer eingeschossigen Bebauung geändert.

Gleichzeitig wird die Dachneigung auf 38 - 42° festgesetzt.